



1916.

VI.

# Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

## Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

### Inhalt.

#### I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Gift-Verschleiß.
2. Honorarkonsul der Vereinigten Staaten Brasiliens.
3. Bulgarischer Honorar-Generalkonsul.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1916 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

#### II. Normativbestimmungen:

Magistrat:

4. Ergänzung der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung XII a — städtisches Jugendamt.
5. Wirkungsbereich des städtischen Wirtschaftsamtes.

## I. Verordnungen und Entscheidungen.

### 1.

#### Gift-Verschleiß.

Erlaß des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 20. Mai 1916, M. B. N. XIII, 15031, an die „Therapia“ Gesellschaft zur Erzeugung und zum Vertriebe von Chemikalien und chemisch-medizinischen Produkten m. b. H., XIII., Linzerstraße 242/244, vertreten durch den Geschäftsführer magister pharmaciae Theodor Tuschl, Wien, III., Kleistgasse 9:

Das magistratische Bezirksamt für den XIII. Bezirk erteilt der „Therapia“ Gesellschaft zur Erzeugung und zum Vertriebe von Chemikalien und chemisch-medizinischen Produkten m. b. H., XIII., Linzerstraße 242/244, vertreten durch den Geschäftsführer magister pharmaciae Theodor Tuschl, Wien, XIII., Kleistgasse 9, die angesuchte Konzession zur Erzeugung von Giften, Chemikalien, chemisch-medizinischen und galenischen Präparaten und Großhandel mit denselben für medizinische, pharmazeutische und technische Zwecke, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, mit Ausschluß des Handels, beziehungsweise Großhandels mit nicht ausschließlich zu Heilzwecken verwendeten Drogen im Standorte XIII., Linzerstraße 242/244, im Sinne des § 15, Punkt 16 G.-D.

Betreffend Aufbewahrung, Verkauf und Versendung von Giften und gesundheitsgefährlichen chemischen Präparaten sind die diesbezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 21. April 1876, N.-G.-Bl. Nr. 60, und der Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1886, N.-G.-Bl. Nr. 10, strengstens einzuhalten.

Diese Konzession wurde im hieramtlichen Gewerbeverzeichnis unter der Z. 1874/k/XIII eingetragen, für die Erwerbsteuerbemessung wurde die Kat.-Z. 50054/13 vergeben; wegen Einleitung der Erwerbsteuerbemessung ist sich unmittelbar an die k. k. Steueradministration für den XII. und XIII. Bezirk in Wien zu wenden.

### 2.

#### Honorarkonsul der Vereinigten Staaten Brasiliens.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Mai 1916, Z. IX-1166/1 (M. Abt. XXII, 1177):

Laut einer an das k. k. Ministerium des Innern gelangten Note des k. k. Ministerrats-Präsidiums vom 13. Mai 1916, Z. 2516, haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. Mai 1916 dem Befehlungs-Diplome des zum Honorarkonsul der Vereinigten Staaten von Brasilien in Wien ernannten Carlos Jäger das Allerhöchste Exequatur huldreichst zu erteilen geruht.

Hievon wird im Nachhange zur eingangs bezogenen h. o. Verständigung mit dem Ersuchen die Mitteilung gemacht, die unterstehenden magistratischen Bezirksämter in Wien entsprechend in Kenntnis zu setzen.

### 3.

#### Bulgarischer Honorar-Generalkonsul.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Mai 1916, Z. IX-952/9 (M. Abt. XXII, 1195):

Laut einer an das k. k. Ministerium des Innern gelangten Note des k. k. Ministerrats-Präsidiums vom 13. Mai 1916, Z. 2517/M. P., haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. Mai 1916 dem österreichischen Staatsangehörigen und bisherigen königl. bulgarischen Honorarkonsul in Wien, Rudolf Stiaßny, wohnhaft IV., Prinz Eugen-Straße 10, die Annahme des ihm verliehenen Postens eines königl. bulgarischen Honorar-Generalkonsuls in Wien allergnädigst zu gestatten geruht.

Der Genannte, in dessen staatsbürgerlichen und Jurisdiktionsverhältnissen nach hiesigen Gesetzen durch die gedachte Allerhöchste Entschlieung keine Änderung eintritt, wird daher in seiner Eigenschaft als königl. bulgarischer Honorar-Generalkonsul in Wien anzuerkennen und zur Ausübung seiner Konsularfunktionen zuzulassen sein.

## II. Normativbestimmungen.

### Magistrat:

### 4.

#### Ergänzung der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung XII a — städtisches Jugendamt.

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. August Mayr vom 15. Mai 1916, M. D. 3077/16 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 13):

Zusolge Präsidialerlasses vom 12. Mai 1916, Pr. Z. 4603/16, hat sich der Herr Bürgermeister bestimmt gefunden, die bisher vom Präsidialbüro geführten Agenden der militärischen Jugendvorbereitung in Wien der Magistrats-Abteilung XII a — städtisches Jugendamt zuzuweisen.

In der Geschäftseinteilung der Magistrats-Abteilung XII a ist somit als vierter Absatz einzuschalten:

„militärische Jugendvorbereitung in Wien“

## 5.

**Wirkungskreis des städtischen Wirtschaftsamtcs.**

Erlaß des Ober-Magistratsrates Dr. August Mayer vom 16. Mai 1916, M. D. 3130/16 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 14):

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. Februar 1916 Pr. Z. 8438/16, genehmigten Dienstvorschriften für das städtische Wirtschaftsamt fallen in den Wirkungskreis dieser Dienststelle:

1. Beschaffung, Anweisung und Verrechnung sachlicher Erfordernisse, und zwar:
  - a) der Brennmaterialien, Heizungs- und Beleuchtungsgegenstände, Kanzleierfordernisse, Drucksorten, des Papiers, der Desinfektionsmittel, Fahnen und sonstige Dekorationsgegenstände für alle Ämter und Anstalten,
  - b) der Amtskleider, der Amtswäsche und der Reinigungsmittel für alle Ämter und Anstalten mit Ausnahme der Humanitätsanstalten,
  - c) aller übrigen sachlichen Erfordernisse für den laufenden Bedarf der Ämter, Schulen und Kindergärten mit Ausnahme der Einrichtungsgegenstände (Möbel), Lehr- und Lernmittel für Schulen, Kindergärten und Zeichenrequisiten für das Stadtbauamt.
2. Verwaltung des Schulbank- und Amtsmöbeldepots.
3. Verwaltung und Verkauf der Altmaterialien.
4. Betrieb der lithographischen Presse und der Buchbinderwerkstätte im Neuen Rathause.
5. Beforgung des Altentransportes.
6. Angelegenheiten der Heizwerkstätte, insoweit sie in den Wirkungskreis des Magistrates und der Stadtbuchhaltung fallen.
7. Überprüfung und Abjustierung aller Rechnungen über Lieferungen für das städtische Wirtschaftsamt.
8. Anweisung der Verdienstsommen an Kontrahenten für Lieferungen an das städtische Wirtschaftsamt, sowie die Anweisung aller sonstigen mit dem Betriebe des Wirtschaftsamtcs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben.
9. Angelegenheiten grundsätzlicher Natur des städtischen Lieferungswezens.
10. Kurrente Arbeiten und Lieferungen.
11. Städtischer Preistarif.
12. Evidenz über städtische Kontrahenten und Lieferanten.
13. Personalangelegenheiten der lithographischen Presse, der Buchbinderwerkstätte, der Heizwerkstätte und der Lagerabteilungen mit Ausnahme des Personalangelegenheiten von aus anderen Status zugewiesenen Beamten.

**Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1916 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.**

## A. Reichsgesetzblatt.

**Nr. 147.** Kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1916 über die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in der Umgebung befestigter Plätze.

**Nr. 148.** Verordnung des Ackerbau Ministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. Mai 1916 zur Durchführung der Kaiserlichen Verordnung vom 1. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 147, über die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in der Umgebung befestigter Plätze.

**Nr. 149.** Verordnung des Ackerbau Ministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. Mai 1916, betreffend die Vornahme der Schaffsur.

**Nr. 150.** Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 18. Mai 1916, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

**Nr. 151.** Kaiserliche Verordnung vom 21. Mai 1916, über die Gebühren für gerichtliche Amtshandlungen und Eingaben zum Erwerbe dinglicher Rechte an nicht verbücherten Liegenschaften.

**Nr. 152.** Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 23. Mai 1916 zur Durchführung der Kaiserlichen Verordnung vom 21. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 151, über die Gebühren für gerichtliche Amtshandlungen und Eingaben zum Erwerbe dinglicher Rechte an nicht verbücherten Liegenschaften.

**Nr. 153.** Verordnung des Ackerbau Ministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels vom 23. Mai 1916, womit die Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 114, betreffend Einschränkung der Schlachtung von Rindern und Schweinen, abgeändert wird.

**Nr. 154.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 23. Mai 1916, betreffend Herstellung und Lieferung von Erzeugnissen der Zellulose-, Holzstoff-, Pappen- und Papier-Industrie.

**Nr. 155.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Justizminister und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 25. Mai 1916, betreffend die Verwendung und Verarbeitung von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken.

**Nr. 156.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 28. Mai 1916, betreffend die Inanspruchnahme der Schafwollvorräte und Festsetzung von Höchstpreisen für Wolle, die Vorratsaufnahme von Schafwolle, Kammzug und Wollgarnen, sowie über Verkehrs- und Verarbeitungsbeschränkungen für Schafwolle.

**Nr. 157.** Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 21. Mai 1916, betreffend die Einlösung der Kupons der vierten österreichischen Kriegsanleihe durch die Postämter.

**Nr. 158.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbau Minister und den beteiligten Ministern vom 30. Mai 1916, betreffend die Regelung des Bezuges von versteuertem Zucker zum Zwecke der Erzeugung von Wein.

**Nr. 159.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 30. Mai 1916, betreffend die Verwendung von versteuertem Zucker für Zwecke der Obstverwertung in den Haushalten.

**Nr. 160.** Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Handels und der Finanzen vom 26. Mai 1916 bezüglich einiger Änderungen der Verordnung dieser Ministerien vom 5. März 1896, R.-G.-Bl. Nr. 31, betreffend die Errichtung, die Einrichtung und die Geschäftsgebarung von Versicherungsanstalten.

**Nr. 161.** Verordnung des Justizministers vom 28. Mai 1916 über die Zwangsvollstreckung aus ausländischen Exekutionstiteln in den in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebieten Polens (Okkupationsgebiet) und über das Maß der in Beziehung auf dieses Gebiet verbürgten Gegenseitigkeit.

**Nr. 162.** Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 28. Mai 1916 über die Verfassung von Teilungsplänen durch das Stadtbauamt in Karlsbad.

**Nr. 163.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 2. Juni 1916, betreffend Beistellung von zum Lastentransporte benötigten Fahrzeugen und Tieren.

**Nr. 164.** Kaiserliche Verordnung vom 29. Mai 1916, betreffend eine Ausdehnung der mit der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 315, gewährten Gebühren- und Steuererleichterungen aus Anlaß von Zuwendungen zu Zwecken der Kriegsfürsorge

**Nr. 165.** Kaiserliche Verordnung vom 1. Juni 1916 über Vorfragen bei Behinderung der Advokatenkammern, ihrer Ausschüsse und Disziplinarräte durch den Krieg.

**Nr. 166.** Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 1. Juni 1916 über die Verfassung von Teilungsplänen durch das Stadtbauamt in Troppau.

**Nr. 167.** Kundmachung des Finanzministeriums vom 1. Juni 1916, betreffend die Errichtung eines Nebenzollamtes I. Klasse in Sokal.

**Nr. 168.** Verordnung des Gesamtministeriums vom 6. Juni 1916 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges.

**Nr. 169.** Kundmachung des Ministeriums des Innern vom 30. Mai 1916, betreffend die Verlautbarung des Verzeichnisses jener pharmazeutischen Zubereitungen, welche als medikamentöse Weine erklärt wurden.

**Nr. 170.** Kaiserliche Verordnung vom 4. Juni 1916, betreffend die Bewilligung der Aufnahme eines Lotterie-Anlehens im Nominalbetrage von 40 Millionen Kronen durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze.

**Nr. 171.** Kundmachung des Finanzministeriums vom 5. Juni 1916, betreffend die Zollabfertigungsstelle beim Steueramte in Gmunden.

**Nr. 172.** Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 8. Juni 1916, womit die Ministerial-Verordnung vom 18. September 1912, R.-G.-Bl. Nr. 191, betreffend die Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittels eines Kinematographen, ergänzt wird.

**Nr. 173.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 11. Juni 1916, betreffend Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung von Malz.

**Nr. 174.** Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Juni 1916, womit die Einfuhr und Durchfuhr von Dinarnoten und Perpernoten verboten wird.

**Nr. 175.** Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 13. Juni 1916, betreffend die Festsetzung von Vergütungssätzen für Blei, Zinn, Zinnlegierungen und Gegenstände aus Blei und Zinn.

**Nr. 176.** Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten.

**Nr. 177.** Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Landesverteidigung und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 9. Juni 1916, betreffend die Erzeugung von Maschinenriemenleder und die Verwendung und Abgabe von Maschinenriemenleder und Maschinenriemen.

**Nr. 178.** Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. Juni 1916, betreffend die Abänderung der Bezeichnung des Nebenzollamtes Böhm. Einsiedl.

**Nr. 179.** Kundmachung des Ministers des Innern vom 14. Juni 1916 über die Abänderung der Grenzen der weiteren Kriegsgebiete.

**Nr. 180.** Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1916, betreffend die vierte Abänderung der II. Ausgabe der Arzneitaxe zu der österreichischen Pharmakopöe Ed. VIII. für begünstigte Parteien (Krankenkassentaxe).

**Nr. 181.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 16. Juni 1916, betreffend die Ablieferung von Metallgeräten.

**Nr. 182.** Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 16. Juni 1916, betreffend die Ablieferung von Zinngeräten.

#### B. Landesgesetz- und Ordnungsblatt.

**Nr. 51.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Mai 1916, Z. XI b-146/1, betreffend die der Gemeinde Kollmitzgraben im Gerichtsbezirke Raabs erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 52.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 8. Mai 1916, Z. XI b-180/1, betreffend die der Gemeinde Titschau im gleichnamigen Gerichtsbezirke erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 53.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Mai 1916, Z. S-271/4, betreffend die Anzeigepflicht bei Erkrankungen an Malaria.

**Nr. 54.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 17. Mai 1916, Z. VI-91/18, betreffend die mehreren Straßenbezirken in Niederösterreich erteilte Bewilligung zur provisorischen Einhebung von höheren als 30prozentigen Straßenumlagen für das Jahr 1916.

**Nr. 55.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Mai 1916, Z. W-1575/95, mit welcher die Beigabe von Zucker zu Getränken in Gast- und Schankgewerbebetrieben, sowie in Zuckerbäckereien eingeschränkt wird.

**Nr. 56.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 29. Mai 1916, Z. Ia-761/10, betreffend die vorübergehende Erhöhung des Maximaltarifes für das Wiener Platzfuhrwerk.

**Nr. 57.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Mai 1916, Z. XI b-182/1, betreffend die der Gemeinde Tannenbrunn im Gerichtsbezirke Smünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 58.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 23. Mai 1916, Z. XI b-230/2, betreffend die der Gemeinde Dunkelstein im Gerichtsbezirke Neunkirchen erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 59.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Mai 1916, Z. XI b-210/1, betreffend die der Gemeinde Gaiselberg im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 60.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Mai 1916, Z. XI b-211/1, betreffend die der Gemeinde Nieder-Edlitz im Gerichtsbezirke Dobersberg erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 61.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Mai 1916, Z. XI b-212/2, betreffend die der Gemeinde Kronberg im Gerichtsbezirke Wolfersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 62.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 24. Mai 1916, Z. XI b-213/1, betreffend die der Gemeinde Manhartsbrenn im Gerichtsbezirke Wolfersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 63.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Mai 1916,

Z. XI b-359/1, betreffend die Einhebung erhöhter Landessfondszuschläge auf die direkten Steuern und eines außerordentlichen Zuschlages auf die Bieraufgabe im Jahre 1916.

**Nr. 64.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Juni 1916, Z. Ia-631/75, betreffend den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben im Gebiete der Stadt Wien.

**Nr. 65.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 5. Juni 1916, Z. W-2393/107, mit der Durchführungsbestimmungen zu der Ministerial-Verordnung vom 30. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 159, erlassen werden.

**Nr. 66.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 27. Mai 1916, Z. XI b-281/2, betreffend die der Gemeinde Hadersdorf am Kamp erteilte Bewilligung zur Weitereinhebung einer Verschönerungstaxe für die Jahre 1916 bis einschließlich 1920.

**Nr. 67.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 10. Juni 1916, Z. Ia-464/33, betreffend einen Maximaltarif für Kohlen- und Koksverfrachtung in Wien.

**Nr. 68.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Mai 1916, Z. XI b-300/1, betreffend die der Gemeinde Blumenthal im Gerichtsbezirke Zistersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 69.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 31. Mai 1916, Z. XI b-278/2, betreffend die der Gemeinde Eibenstein im Gerichtsbezirke Smünd erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1916 übersteigenden Umlagen.

**Nr. 70.** Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Juni 1916, P. Z. 500/3, betreffend die Erlassung polizeilicher Verbote zur Hintanhaltung der Verwahrlosung der Jugend.

**Nr. 71.** Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 16. Juni 1916, P. Z. 4116/116-P, betreffend Aufhebung der Passvorschriften für den lokalen Grenzverkehr mit Steiermark.